

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 68 ApoG Wirksamkeit des Gesetzes

ApoG - Apothekengesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 21.07.2024

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

In Kraft seit 10.01.1907 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at